



Plenarsitzungsdokument

B9-0383/2022 }
B9-0387/2022 }
B9-0395/2022 }
B9-0397/2022 }
B9-0401/2022 } RC1

14.9.2022

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 144 Absatz 5 und Artikel 132 Absatz 4 der
Geschäftsordnung

anstelle der folgenden Entschließungsanträge:

B9-0383/2022 (PPE)
B9-0387/2022 (Verts/ALE)
B9-0395/2022 (S&D)
B9-0397/2022 (Renew)
B9-0401/2022 (ECR)

zu Nicaragua, insbesondere der Verhaftung von Bischof Ronaldo Álvarez
(2022/2827(RSP))

**Željana Zovko, Leopoldo López Gil, Gabriel Mato, Gheorghe Falcă, Rasa
Juknevičienė, Tomáš Zdechovský, David McAllister, Magdalena
Adamowicz, Sara Skytvedal, Antonio López-Istúriz White, Peter Pollák,
György Hölvényi, José Manuel Fernandes, Adam Jarubas, Elżbieta
Katarzyna Łukacijewska, Michaela Šojdřová, Vangelis Meimarakis, Paulo
Rangel, Christian Sagartz, Krzysztof Hetman, Inese Vaidere, Sandra
Kalniete, Seán Kelly, Benoît Lutgen, Francisco José Millán Mon, Vladimír**

RC\1263143DE.docx

PE733.862v01-00 }
PE734.571v01-00 }
PE734.579v01-00 }
PE734.581v01-00 }
PE734.585v01-00 } RC1

Bilčík, Stelios Kypouropoulos, Loránt Vincze, Miriam Lexmann, Andrius Kubilius, Michael Gahler, Isabel Wiseler-Lima, Ivan Štefanec, Jiří Pospíšil, Stanislav Polčák, Janina Ochojska, Loucas Fourlas, Romana Tomc, Andrey Kovatchev, Ioan-Rareş Bogdan, Traian Băsescu

im Namen der PPE-Fraktion

Pedro Marques, Andrea Cozzolino, Isabel Santos

im Namen der S&D-Fraktion

José Ramón Bauzá Díaz, Petras Auštrevičius, Nicola Beer, Izaskun Bilbao Barandica, Dita Charanzová, Olivier Chastel, Vlad Gheorghe, Bernard Guetta, Svenja Hahn, Ilhan Kyuchyuk, Javier Nart, Urmas Paet, Frédérique Ries, María Soraya Rodríguez Ramos, Nicolae Ştefănuţă, Ramona Strugariu, Hilde Vautmans

im Namen der Renew-Fraktion

Jordi Solé

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Anna Fotyga, Raffaele Fitto, Karol Karski, Witold Jan Waszczykowski, Elżbieta Kruk, Angel Dzhambazki, Assita Kanko, Beata Kempa, Bogdan Rzońca, Elżbieta Rafalska, Ryszard Czarnecki, Nicola Procaccini, Carlo Fidanza, Adam Bielan

im Namen der ECR-Fraktion

Fabio Massimo Castaldo, Marco Campomenosi, Marco Zanni

Entschließung des Europäischen Parlaments zu Nicaragua, insbesondere der Verhaftung von Bischof Ronaldo Álvarez (2022/2827(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Nicaragua, insbesondere die EntschlieÙung vom 16. Dezember 2021 zur Lage in Nicaragua¹ und die EntschlieÙung vom 9. Juni 2022 zur Instrumentalisierung der Justiz in Nicaragua zu Repressionszwecken²,
- unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, insbesondere auf Artikel 18 über die Meinungsfreiheit und das Recht auf freie MeinungsäuÙerung, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 10 über die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, und die Amerikanische Menschenrechtskonvention, insbesondere auf Artikel 12 über die Gewissens- und Religionsfreiheit,
- unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und die Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung von Gefangenen (die Nelson-Mandela-Regeln),
- gestützt auf den Beschluss (GASP) 2019/1720 des Rates vom 14. Oktober 2019 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Nicaragua³,
- unter Hinweis auf die Erklärung des Sprechers des Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 14. März 2022 zu der Verurteilung politischer Gefangener,
- unter Hinweis auf die Erklärung des Sprechers des Menschenrechtsbüros der Vereinten Nationen vom 9. Mai 2022 zum systematischen Vorgehen Nicaraguas gegen die Zivilgesellschaft, auf den Bericht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte vom 24. Februar 2022 zur Lage der Menschenrechte in Nicaragua und auf die Erklärung der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte vom 7. März 2022 im Vorfeld der 49. Tagung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen,
- unter Hinweis auf die Resolution Nr. 49/3 des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen vom 31. März 2022 zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte in Nicaragua,
- unter Hinweis auf das Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Zentralamerika

¹ ABl. C 251 vom 30.6.2022, S. 134.

² Angenommene Texte, P9_TA(2022)0238.

³ ABl. L 262 vom 15.10.2019, S. 58.

- andererseits⁴ (Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Zentralamerika),
- gestützt auf Artikel 144 Absatz 5 und Artikel 132 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
 - A. in der Erwägung, dass die nicaraguanische Nationalpolizei am 19. August 2022 gewaltsam in die bischöfliche Kurie von Matagalpa eingedrungen ist, um Bischof Rolando Álvarez nach einer zweiwöchigen Belagerung zusammen mit fünf Priestern, zwei Seminaristen und einem Kameramann willkürlich zu verhaften, die nunmehr im Gefängnis El Chipote inhaftiert sind; in der Erwägung, dass Bischof Rolando Álvarez im Jahr 2018 im Rahmen des nationalen Dialogs eine wichtige Rolle als Vermittler gespielt hat, kontinuierlich zu einem friedlichen und substanziellen Dialog in Nicaragua aufruft und die Schließung von sieben von der Diözese Matagalpa betriebenen katholischen Radiosendern am 1. August 2022 kritisiert hat;
 - B. in der Erwägung, dass in der Erklärung der Polizei kein Grund für die Verhaftungen genannt wurde, sondern diese den Aussagen der Polizei zufolge Teil einer am 5. August 2022 eingeleiteten Untersuchung über „destabilisierende und provokative“ Aktivitäten in dem Land waren; in der Erwägung, dass die Polizei später bestätigt hat, dass „rechtliche Ermittlungen“ im Gange sind; in der Erwägung, dass die nicaraguanische Vizepräsidentin Rosario Murillo Stunden später in einer Rede geltend machte, dass die Polizei die Ordnung in Matagalpa wiederhergestellt habe und dass die Verhaftung des Bischofs notwendig gewesen sei;
 - C. in der Erwägung, dass der Apostolische Nuntius in Nicaragua, Monsignore Waldemar Stanisław Sommertag, im März 2022 ausgewiesen wurde, dass der Priester Manuel Salvador García im Juni 2022 inhaftiert wurde, dass die Missionarinnen der Nächstenliebe des Ordens der Heiligen Teresa von Kalkutta im Juli 2022 für rechtswidrig erklärt und des Landes verwiesen wurden und dass die Nationalpolizei Berichten zufolge religiöse Prozessionen, die für den 13. und 14. August 2022 geplant waren, verboten hatte; in der Erwägung, dass fünf weitere Priester, nämlich Uriel Vallejos, Vicente Martínez, Sebastián López, Mangel Hernández und Dani García, infolge der Verhaftung von Bischof Rolando Álvarez ins Exil gingen; in der Erwägung, dass sich Bischof Silvio Báez im Jahr 2019 nach Morddrohungen, die vom Vatikan für echt befunden wurden, gezwungen sah, ins Exil zu gehen; in der Erwägung, dass Monsignore Leonardo José Urbina Rodríguez von den Behörden Nicaraguas am 1. September 2022 zu einer dreißigjährigen Haftstrafe verurteilt wurde; in der Erwägung, dass dies nur einige Beispiele für Repressionen gegen Mitglieder der römisch-katholischen Kirche in Nicaragua sind;
 - D. in der Erwägung, dass das Regime in Nicaragua potenzielle Präsidentschaftskandidaten, führende Politiker der Opposition und religiöse Würdenträger – insbesondere aus der römisch-katholischen Kirche – sowie Führungspersonlichkeiten der Studentenschaft und aus ländlichen Gebieten, Journalisten, Menschenrechtsverteidiger, Vertreter von Organisationen der Zivilgesellschaft, LGBTI-Personen und Vertreter der Wirtschaft seit 2018 wiederholt und systematisch inhaftiert, schikaniert und einschüchtert;

⁴ ABl. L 346 vom 15.12.2012, S. 3.
RC\1263143DE.docx

- E. in der Erwägung, dass in Nicaragua seither ein Rahmen für staatliche Repressionen eingerichtet wurde, der durch eine systematische Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen, eine Schwächung der Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit sowie ein stillschweigendes Zusammenspiel zwischen den Befugnissen der Exekutive und der Judikative gekennzeichnet ist;
- F. in der Erwägung, dass sich die Angriffe auf die Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit gehäuft haben, und in der Erwägung, dass die Drohungen der Staatsanwaltschaft gegen mehrere Journalisten, Menschenrechtsverteidiger in ihrer Eigenschaft als Kritiker des Regimes und Mitglieder der römisch-katholischen Kirche, die aufgrund ihrer Vermittlungsbemühungen bei den auf nationaler Ebene geführten Gesprächen aus dem Jahr 2018 und ihrer Anprangerung von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der anhaltenden Krise in Nicaragua ausgesprochen wurden, viele von ihnen veranlasst haben, Nicaragua zu verlassen, um Schutz zu suchen;
- G. in der Erwägung, dass die inhaftierten Personen aus Gründen festgenommen wurden, die mit den internationalen Menschenrechtsnormen und der nicaraguanischen Verfassung unvereinbar sind, was auch vom Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und von den Mandatsträgern im Rahmen des Sonderverfahrens im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen klargelegt wurde;
- H. in der Erwägung, dass die durch eine übermäßige Gewaltanwendung erfolgte Schließung der katholischen Radiosender und zweier weiterer gemeinschaftlicher Radio- und Fernsehsender kurz danach nur die letzten Beispiele auf einer langen Liste sind, auf der mehr als 1 700 Organisationen der Zivilgesellschaft und mindestens 40 Frauenorganisationen, mehrere politische Parteien, Medienverbände und Universitäten stehen, gegen die das Regime in Nicaragua vorgegangen ist;
1. verurteilt aufs Schärfste die Unterdrückung und Verhaftung von Mitgliedern der römisch-katholischen Kirche in Nicaragua, insbesondere die Verhaftung des Bischofs Rolando Álvarez; fordert das Regime in Nicaragua nachdrücklich auf, die Unterdrückung umgehend einzustellen und dafür zu sorgen, dass wieder alle Menschenrechte, darunter auch das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie die Religions- und Weltanschauungsfreiheit, uneingeschränkt geachtet werden; fordert die sofortige und bedingungslose Freilassung all jener, die willkürlich inhaftiert wurden, darunter von Bischof Rolando Álvarez und der Personen, die mit ihm zusammen inhaftiert sind, sowie die Einstellung aller gegen sie eingeleiteten Gerichtsverfahren und die Aufhebung aller gegen sie ergangenen Urteile;
 2. bedauert und verurteilt aufs Schärfste die anhaltende Verschlechterung der Lage in Nicaragua und die zunehmende Unterdrückung von unter anderem der katholischen Kirche, Vertretern der Opposition und der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidigern, Journalisten, Bauern, Studierenden und indigenen Völkern; bedauert und verurteilt zudem aufs Schärfste ihre willkürliche Inhaftierung aus dem alleinigen Grund, dass sie ihre Grundfreiheiten ausüben, ihre unmenschliche und erniedrigende Behandlung und den Umstand, dass sich ihr Gesundheitszustand

verschlechtert;

3. verurteilt die missbräuchliche Verhaftung, die fehlenden Verfahrensgarantien und die rechtswidrigen Verurteilungen politischer Gefangener, die sich in Nicaragua ereignen; betont, dass das Justizwesen nicht unabhängig von der Exekutive ist; ist besorgt über die Manipulation des Strafrechts und die Nutzung des Justizwesens als Instrument zur Kriminalisierung der Ausübung bürgerlicher und politischer Rechte;
4. bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass sich die Lage der mehr als 206 politischen Gefangenen, die seit April 2018 in Nicaragua inhaftiert sind, laut dem Sondermechanismus zur Weiterverfolgung der Lage in Nicaragua (MESENI) verschlechtert, und fordert, dass sie umgehend freigelassen werden, dass die gegen sie eingeleiteten Gerichtsverfahren eingestellt werden sowie dass es allen Flüchtlingen und im Exil Lebenden gestattet wird, sicher in ihre Heimat zurückzukehren; fordert das Regime in Nicaragua nachdrücklich auf, der Anwendung grausamer und unmenschlicher Behandlung ein Ende zu setzen und die körperliche Unversehrtheit, die Würde, die Freiheit und das Recht der Inhaftierten sowie ihrer Familien auf Zugang zu medizinischer Versorgung zu achten; ist der Ansicht, dass das Regime dafür verantwortlich ist, sicherzustellen, dass die Haftbedingungen den rechtlichen Verpflichtungen, die sich aus den internationalen Menschenrechtsnormen ergeben, und Standards wie den Mindestgrundsätzen der Vereinten Nationen für die Behandlung von Gefangenen entsprechen;
5. bedauert, dass am 7. September 2022 weitere 100 nichtstaatliche Organisationen geschlossen wurden, womit in diesem Jahr in Nicaragua insgesamt 1 850 nichtstaatliche Organisationen schließen mussten; fordert das Regime in Nicaragua auf, nichtstaatliche und zivilgesellschaftliche Organisationen nicht länger willkürlich zu schließen, die Satzungen aller Organisationen, politischen Parteien, religiösen Organisationen, Medienverbände und Medienunternehmen, Universitäten und Menschenrechtsorganisationen, die willkürlich geschlossen wurden, wieder in Kraft zu setzen, alle Vermögenswerte, Dokumente und Ausrüstungsgegenstände, die unrechtmäßig beschlagnahmt wurden, zurückzugeben und ihren rechtmäßigen Rechtsstatus wiederherzustellen;
6. verurteilt die Auflösung von Oppositionsparteien und die mangelnde Freiheit, die Kommunalwahlen vom 6. November 2022 zu organisieren und daran teilzunehmen; fordert nachdrücklich die Wiederherstellung der rechtmäßigen Verwaltungen in den Gemeinden El Cuá, San Sebastián de Yalí, Santa María de Pantasma, Murra und El Almendro;
7. fordert Nicaragua nachdrücklich auf, seit dem Jahr 2018 verabschiedete Rechtsvorschriften, mit denen der zivilgesellschaftliche und demokratische Raum zu Unrecht beschnitten wird, aufzuheben; fordert die EU erneut auf, Organisationen der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidiger und die Angehörigen politischer Gefangener sowohl in Nicaragua als auch im Exil weiterhin zu unterstützen, darunter auch die Priester Uriel Vallejos, Vicente Martínez, Sebastián López, Mangel Hernández und Dani García;

8. betont, dass die Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und Mitglieder der römisch-katholischen Kirche in Nicaragua eine zentrale Rolle spielen;
9. fordert das Regime in Nicaragua auf, es internationalen Organisationen, darunter der Interamerikanischen Menschenrechtskommission und dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, umgehend zu gestatten, in das Land zurückzukehren, damit sie die Menschenrechtslage in dem Land überwachen können;
10. fordert das Regime in Nicaragua auf, die Resolution Nr. 49/3 des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen umzusetzen, mit der für einen Zeitraum von einem Jahr eine Gruppe von Menschenrechtsexperten eingesetzt wird, die glaubwürdige, unparteiische und umfassende Untersuchungen überwachen, Beweise sichern und dafür sorgen soll, dass diejenigen, die für die seit 2018 begangenen schweren Verstöße verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden; fordert die nicaraguanischen Institutionen auf, dafür zu sorgen, dass der Straflosigkeit bei den erfolgten schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und -verstößen ein Ende gesetzt und den Opfern Zugang zur Justiz und umfassende Wiedergutmachung gewährt wird;
11. fordert Nicaragua auf, einen alle Seiten einbeziehenden nationalen Dialog einzuleiten, um eine friedliche und demokratische Lösung der politischen, sozialen und Menschenrechtskrise zu finden;
12. fordert die EU auf, im Wege ihres auswärtigen Handelns und des Dialogs weiterhin die Förderung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Gleichheit und der Medienfreiheit zu priorisieren und mit der internationalen Gemeinschaft zusammenzuarbeiten, um den Dialog, die Demokratie und die Menschenrechte in Nicaragua zu schützen; fordert die Delegation der EU in Nicaragua auf, die Entwicklungen in dem Land genau zu überwachen und in diesem Zusammenhang unter anderem Gerichtsverfahren zu beobachten und Oppositionsführer und Regierungskritiker, die in Haft sind oder unter Hausarrest stehen, zu besuchen; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass mit ihrer Kooperationshilfe die Unterstützung für die Zivilgesellschaft, insbesondere die Menschenrechtsverteidiger, verstärkt wird und dass sie in keiner Weise zu der derzeitigen Unterdrückungspolitik der nicaraguanischen Staatsorgane beiträgt;
13. weist darauf hin, dass Nicaragua angesichts des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Zentralamerika die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und der Menschenrechte achten und konsolidieren muss, insbesondere im Hinblick auf die Bestimmungen in Titel I; bekräftigt seine Forderung, dass angesichts der derzeitigen Umstände die Demokratieklausele des Assoziierungsabkommens ausgelöst wird;
14. fordert erneut, dass die nicaraguanischen Richter und Staatsanwälte rasch auf die Liste der von der EU sanktionierten Einzelpersonen gesetzt werden und dass die Liste der sanktionierten Einzelpersonen und Organisationen um Daniel Ortega und seinen inneren Kreis erweitert wird;
15. fordert die Mitgliedstaaten der EU und den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im Einklang mit den Artikeln 13 und 14 des Römischen Statuts des Internationalen

Strafgerichtshofs auf, eine förmliche Untersuchung durch den Internationalen Strafgerichtshof gegen Nicaragua und Daniel Ortega wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit einzuleiten;

16. bekräftigt seine Forderung nach einer sofortigen Auslieferung von Alessio Casimirri nach Italien;
17. fordert die Konferenz der Präsidenten auf, die Entsendung einer Erkundungsmission zur Beobachtung der Lage in Nicaragua zu genehmigen;
18. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär der Organisation Amerikanischer Staaten, der Parlamentarischen Versammlung Europa-Lateinamerika, dem Zentralamerikanischen Parlament, der Lima-Gruppe, dem Vatikan sowie der Regierung und dem Parlament der Republik Nicaragua zu übermitteln.